
Vereinsordnung des Eishockey Clubs Regensburg e.V. .

3. September

2012

Aktualisiert
29.02.2020

Eishockey Club Regensburg e.V.

VS Finanzen Eberhardt Alex

VS Mitglieder Zwickl Stephan

VS Öffentlichkeitsarbeit Eberhardt Armin

Eishockey Club Regensburg e.V.

Walhalla-Allee 22

93059 Regensburg

Internet: www.EHCRegensburg.de



Vereinsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Vereinsordnung ist kein Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beiträge Hauptverein

Die Beitragsarten und Beträge des Hauptvereins werden im Anhang „Mitgliedsbeiträge monatlich“ aufgeführt.

Der Beitrag wird auf 12 Monate im Jahr erhoben.

Ehrenmitglieder sind vom Vereinsbeitrag befreit.

Die Mitgliedsbeiträge gelten **ab 30.08.2012** und werden jährlich im ~~Juli~~**August** eingezogen.

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird automatisch auf Erwachsenenbeitrag umgestellt.

Sollten sich Kontoänderungen ergeben, sind diese umgehend mitzuteilen.

Der Vorstand kann einzelnen Mitgliedern aus besonderen Gründen den Beitrag ganz oder teilweise stunden oder erlassen.

§ 3 Gebühren

Bei Mahnungen werden **Mahngebühren** von 10,- € pro Mahnung erhoben.

Die Aufwendungen für Eiszeitenbelegung, (inkl. Tee, Busfahrten, Schiedsrichter, usw.) werden mit einer Aufwandsgebühr der aktiven Mitglieder beglichen.

Die **Aufwandsgebühr** ist für alle aktiven Mitglieder gleich, und wird jährlich durch den Vorstand und der Anzahl der aktiven Mitglieder zum Ausgleich der Ausgaben angepasst.

Die **Aufnahmegebühren** richten sich nach den jeweiligen Bearbeitungsgebühren der Verbände und des Vereins.

- a) **Mitgliedsbeitrag** ist fällig im **Juni** jeder Saison.
- b) **Aufwandsgebühr** ist fällig im **August** und **Januar** jeder Saison.

§ 4 Mitgliedschaft

Gastspieler und Spieler die eine Mitgliedschaft im Verein anstreben, können bis zu 3-mal beitragsfrei am Trainingsbetrieb teilnehmen. Für die Tagesmitgliedschaft und die Ordnungsgemäße Anmeldung beim Verband ist der jeweilige Abteilungsleiter zuständig.

Für die Tagesmitgliedschaft sind **10 Euro** zu bezahlen, bei Aufnahme wird der Betrag mit der Aufnahmegebühr verrechnet.



§ 5 Sorgfaltspflicht

Werden dem Verein öffentliche Einrichtungen (z.B. Trockenraum) zur Verfügung gestellt. Ist hier bei Nutzung auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Außerdem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die privaten Ausrüstungsgegenstände nicht durch Dritte benutzt werden oder an Dritte verliehen werden.

§ 7 Vereinskonto

Raiffeisenbank Donaustauf, **IBAN** 7506 2026 0105 7459 50, **BIC** GENODEF1DST

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

Anhang

Jahres- u. Monatsbeiträge und Gebühren des EHC Regensburg e.V., Stand Mai 2020

	Mitgliedsbeitrag		Aufwandsgebühr				Aufnahmegebühr
	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag	Aufwandsgebühr 1	Aufwandsgebühr 2	Aufwandsgebühr 3	Nicht erbrachte Arbeitsleistung. 6)	
Erwachsene (aktiv)	80 €	6,66 €	60 €	60 €	80 €	20 €	20 €
Erwachsene (aktiv 1)	60 €	5 €	60 €	60 €	80 €	20 €	20 €
Jugendliche (aktiv 2)	60 €	5 €	60 €	60 €	80 €	20 €	20 €
Erwachsene (passiv)	40 €	3,33 €					20 €
Jugendliche 3)	0 €	0 €					20 €
Kinder 4)	0 €	0 €					20 €

- 1) Schüler, Auszubildende, Studenten ab dem 18. Lebensjahr bis zum 27. Lebensjahr. Die Fortdauer der Ausbildung ist jährlich unaufgefordert durch Vorlage eines Schülerscheines, Ausbildungsnachweises, Immatrikulationsbescheinigung o.ä. nachzuweisen. Maßgebend ist immer der Stand am 1. Mai eines Beitragsjahres)
- 2) Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren
- 3) Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren
- 4) Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren
- 5) Alle Beiträge werden auf ein Geschäftsjahr von 01.05.-30.04. berechnet.
- 6) *Jedes aktive Mitglied das mehr als 5 Stunden pro Jahr aktiv am Saisonbetrieb teilnimmt, muss 3 Stunden gemeinnützigen Arbeitsdienst leisten (Instandsetzung der Trockenräume, Getränke Dienst, aktiven Arbeitseinsatz an den Spieltagen, Organisation Family Friends Day, usw.) oder 20 € für nicht erbrachte Arbeitsleistung bezahlen.*


.....
(Unterschriften Vorstand Finanzen)


.....
(Unterschriften Vorstand Öffentlichkeit)


.....
(Unterschriften Vorstand Mitglieder)